



II-4397 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/62-III/4/78

Wien, am 15. November 1978

An den

2062/AB

Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

1978 -11- 20

zu 2102/J

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat STEINBAUER und Genossen haben am 11. Oktober 1978 unter der Nr. 2102/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Teilnahme des Vertreters des Bundeskanzlers im ORF-Kuratorium an einer Koordinationssitzung in der SPÖ-Zentrale gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Halten Sie es als mit den Bestimmungen und dem Geist des Rundfunkgesetzes sowie des Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks vereinbar, daß der von Ihnen ins ORF-Kuratorium entsendete Vertreter an der SPÖ-Koordinationssitzung in der Angelegenheit der Wahl des Generalintendanten des ORF in der SPÖ-Partei-zentrale am 3. September teilgenommen hat?
2. Hat Ihr Vertreter im ORF-Kuratorium vorher Kontakt in dieser Angelegenheit mit Ihnen aufgenommen?
3. Haben Sie Ihrem Vertreter im ORF-Kuratorium Instruktionen hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens für die anstehende Wahl des Generalintendanten des ORF gegeben?  
Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Instruktionen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Ich halte die Teilnahme eines Mitgliedes des Kuratoriums an Sitzungen außerhalb des Österreichischen Rundfunks sowohl mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, BGBl. Nr. 396/1974, als auch mit dem Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks, BGBl. Nr. 397/1974, durchaus vereinbar.

Ich bin darüber hinaus der Meinung, daß gerade die im Rundfunkgesetz gesetzlich festgelegte Unabhängigkeit der Mitglieder des Kuratoriums auch die Freiheit einschließt, mit Personen ihrer Wahl Kontakt aufzunehmen oder aktuelle Fragen zu besprechen.

Auch der Fragesteller selbst dürfte Besprechungen der Mitglieder des Kuratoriums für sinnvoll erachten, da er vor jeder Kuratoriumssitzung an solchen teilnimmt. Bei der letzten Sitzung am 28. September 1978 haben die der ÖVP angehörenden Kuratoren und solche, die sich offensichtlich dieser Fraktion verbunden fühlen, im Sitzungszimmer der Technischen Direktion des ORF getagt.

Zu den Fragen 2 und 3 :

Ich habe meinem Vertreter im ORF-Kuratorium nicht nur für die Wahl des Generalintendanten des ORF, sondern auch für alle anderen im ORF-Kuratorium zur Abstimmung gestandenen Fragen weder Weisungen noch Instruktionen gegeben und werde dies auch in Zukunft so halten.

